

gern der DDR an die Volksvertretungen oder einzelne Abgeordnete sowie an alle Staats- und Wirtschaftsorgane und die ihnen unterstellten Betriebe, Einrichtungen und Institutionen. Das E.recht ist ein verfassungsmäßig gesichertes Grundrecht der Bürger der DDR; E. sind eine wichtige Form der demokratischen Mitarbeit der Werktätigen bei der bewußten Gestaltung des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens. Sie dienen der Klärung gesellschaftlicher und persönlicher Anliegen einzelner Bürger und Kollektive mit dem Ziel, die Rechte der Bürger zu sichern, bestehende Widersprüche zu überwinden und die Arbeitsweise der Organe verbessern zu helfen. Die E. und ihre sachgemäße Bearbeitung beweisen die grundsätzliche Übereinstimmung der Interessen der Bürger mit den gesellschaftlichen Erfordernissen. Die Leiter der Organe sind verpflichtet, die E. sachkundig und fristgemäß in Zusammenarbeit mit den Werktätigen zu bearbeiten, allgemein interessierende Probleme öffentlich zu erläutern, die E. für die eigene Leitungstätigkeit, besonders bei der Vorbereitung und Durchführung wichtiger Beschlüsse, zu analysieren und auszuwerten und die Volksvertretungen sowie ihre ständigen Kommissionen und andere demokratische Gremien über den Inhalt der E. zu informieren.

einheitliches sozialistisches Bildungssystem; organisch gegliedertes System aller Einrichtungen der sozialistischen Gesellschaft in der DDR zur Bildung und Erziehung allseitig entwickelter sozialistischer Menschen, die bewußt das gesellschaftliche Leben gestalten, die Natur verändern und ein erfülltes, menschenwürdiges Leben führen. Das Gesetz über das ein-

heitliche sozialistische Bildungssystem vom 25. 2. 1965 fixiert die Ziele und Aufgaben aller Bildungseinrichtungen. Dieses Gesetz war notwendig geworden in Folge der höheren objektiven Anforderungen an das Bildungswesen in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft. Das e. s. B. stellt die kontinuierliche Weiterentwicklung der Errungenschaften der antifaschistisch-demokratischen Schul- und Hochschulreform und der bisherigen sozialistischen Schul- und Hochschulpolitik dar. Es verwirklicht unter den neuen Bedingungen in schöpferischer Weise die humanistischen Ideen der allseitigen und harmonischen Ausbildung der Persönlichkeit. Diese Ideen wurden entwickelt von bürgerlich-demokratischen Denkern, zu neuer Qualität weitergeführt und wissenschaftlich begründet vom Marxismus-Leninismus im schulpolitischen Kampf der revolutionären Arbeiterbewegung. Das e. s. B. setzt neue Maßstäbe einer lebensverbundenen, demokratischen und humanistischen Menschenbildung. Es besitzt angesichts der im System des staatsmonopolistischen Kapitalismus wurzelnden tiefen Bildungskrise in der westdeutschen Bundesrepublik große Anziehungskraft für fortschrittliche Pädagogen und gesellschaftliche Kräfte in Westdeutschland, zeigt ihnen den Weg zur Verwirklichung des Rechts auf Bildung für alle Bürger, zur Demokratisierung der Schule und zu einer Bildung und Erziehung im Geiste des gesellschaftlichen Fortschritts. Im e. s. B. gelten folgende Ziele und Grundsätze: hohe Bildung des ganzen Volkes, Bildung und Erziehung hochqualifizierter Fachleute und bewußter sozialistischer Staatsbürger, die wertvolle Arbeit leisten, die wissenschaftlich-technische Re-